

DIE AUFLÖSUNG DES BISCHÖFLICHEN
GENERALVIKARIATS TRAUTENAU
UND SEINE RÜCKGLIEDERUNG
IN DIE DIÖZESE KÖNIGGRÄTZ 1945

Von Josef Hüttl

Die vorliegende kurze Abhandlung will ein Beispiel bieten für die Art und Weise der Rückgliederungen der neugebildeten Generalvikariate und Administraturen der 1938 von ihren tschechischen Diözesen abgetrennten deutschen Gebiete. Bisher liegen zwar Darstellungen der Bildung neuer Jurisdiktionen vor, nicht aber eine solche über Art und Weise der Auflösung derselben.

Die durch das sogenannte Münchner Abkommen vom 29. September 1938 erfolgte Zuteilung der Randgebiete mit ihrer deutschen Bevölkerung aus der Tschechoslowakischen Republik an das Deutsche Reich wirkte sich auch staatskirchenpolitisch auf die einzelnen Diözesen dieses Gebietes aus. Durch die neue Grenzziehung, die sich übrigens vollkommen mit der deckt, welche schon 1914 der englische Journalist Seton-Watson Masaryk in dessen Exil in England vorschlug, als dieser ihm seine Absicht der Gründung eines eigenen tschechischen Staates anvertraute¹, trat auch für die kirchliche Verwaltung eine maßgebende Änderung ein.

Die neuen Grenzziehungen 1938 wirkten sich auf die Erzdiözese Prag mit ihren Suffraganbistümern (Budweis, Königgrätz) dadurch aus, daß die deutschen Diözesanen von ihrem bisherigen Bischof territorial abgetrennt wurden und dieser staatsrechtlich keine Jurisdiktion wie bisher über sie ausüben durfte.

Für ein derartiges Verfahren konnten sich die neuen Machthaber nach dem „Modus vivendi“ vom 2. Februar 1928 der ČSR mit dem Hl. Stuhl in ihrem Vorgehen „vice versa“ berechtigt sehen². Nach Artikel 1 dieses Modus vivendi durfte nämlich kein Teil der Tschechoslowakischen Republik einem Ordinarius unterstehen oder untergeordnet werden, dessen Sitz sich jenseits der Grenzen des tschechoslowakischen Staates befand; es durfte auch keine Diözese über die Staatsgrenzen hinausreichen. Da diese abgetretenen Gebiete also staatskirchenrechtlich faktisch plötzlich ohne kirchliche Jurisdiktion waren, war nunmehr die Kirche am Zug, für eine solche zu sorgen.

¹ Gr ün n, Egon Georg: Die tschechoslowakische Republik. Eine staatsrechtliche Betrachtung ihrer Entwicklungsgeschichte bis 1948. Staatswissenschaftliche Dissertation. Wien 1951, Skizze B, S. 20.

² Sch len z, Johann: Zur kirchenpolitischen Lage in der Tschechoslowakischen Republik. Theologisch-praktische Quartalschrift Linz (1932) 628. — Ders.: Grundriß der staatskirchenrechtlichen Gesetze und Verordnungen der ČSR. Separatdruck. Warnsdorf 1934, 12.

Es wurden sogenannte bischöfliche Administraturen und Generalvikariate errichtet. Für die Erzdiözese Prag war es das deutsche Generalvikariat Westböhmen³, für die Diözese Budweis der Westböhmische Administraturbezirk der Diözese Regensburg⁴, weitere die Sudetendeutsche Administratur Passau⁵, das Generalvikariat Hohenfurth⁶ als Verwaltungsbezirk der Diözese Linz und der Administraturbezirk der Diözese St. Pölten⁷ und für die Diözese Königgrätz das Trautenauer bischöfliche Generalvikariat⁸ für den im Sudetenland gelegenen Teil der Diözese Königgrätz.

Die Diözese Königgrätz, deren Entstehung auf die Verhandlungen der katholischen Restauration zurückgeht, wurde mit Bulle Papst Alexanders VII. vom November 1664 errichtet. Im Jahre 1935 zählte sie unter Bischof Moritz Pícha (1931—1956) 1 090 703 Katholiken, von denen ein Drittel deutscher Nationalität war. In 461 Seelsorgestellen mit 33 Vikariaten (Dekanaten) war die Pastoration der Diözese aufgeteilt. Das Siedlungsgebiet der deutschen Katholiken erstreckte sich hauptsächlich auf das Riesengebirge mit seinem Vorland, auf das Braunauer Ländchen, auf einen Teil des Adlergebirges, den Schönhengstgau und den böhmischen Teil der Iglauer Sprachinsel.

Die Lösung der Frage einer tunlichst schnellen Seelsorgeregelung, die sich aus dieser Abtrennung von der Diözese Königgrätz ergab, erfolgte hier, verglichen mit den anderen betroffenen Diözesen, verhältnismäßig rasch. Bereits am 21. Oktober 1938⁹ (Prager Erzdiözese erst am 30. November 1938) wurde ein Kirchenamt mit dem Sitz in Trautenau unter der Leitung von Erzdechant Msgr. Richard Popp¹⁰ errichtet. Die Aufwertung zu einem Generalvikariat¹¹ mit der Ernennung Erzdechant Pops zum Generalvikar erfolgte aber erst am 1. Dezember 1939 im Zuge der allgemeinen Bildung von bischöflichen Administraturen und Generalvikariaten.

³ Reiß, Karl: Das deutsche Generalvikariat in Westböhmen. In: Kirche und Land. Festschrift zum 70. Geburtstag von Weihbischof Dr. Kindermann. Königstein/Taunus 1969, 228—240.

⁴ Hüttl, Josef: Der Westböhmische Administraturbezirk der Diözese Regensburg. In: Regensburg und Böhmen. Festschrift zur Tausendjahrfeier des Regierungsantritts Bischof Wolfgangs von Regensburg und der Errichtung des Bistums Prag. Regensburg 1972, 309—357.

⁵ Ders.: Der sudetendeutsche Administraturbezirk Passau. AKBMS 4 (1976) 61—106.

⁶ Ders.: Das Generalvikariat Hohenfurt als Verwaltungsbezirk der Diözese Linz. 73. Jahresbericht des Bisch. Gymnasiums Petrinum in Urfahr-Linz (1976/77) 3—38.

⁷ Ders.: Kirche und Nationalsozialismus. Der Budweiser Administraturbezirk der Diözese St. Pölten. Wien-Salzburg 1979 (Veröffentl. des Instituts für kirchl. Zeitgeschichte am internationalen Forschungszentrum für Grundfragen der Wissenschaften. Serie 2. Studien 9).

⁸ Das Trautenauer bischöfliche Generalvikariat für den im Sudetenland gelegenen Teil der Diözese Königgrätz. In: Priesterjubiläumsfeier der Katholiken Nordböhmens bei der Altöttinger Gnadenmutter. Königstein/Taunus 1950, 6—9.

⁹ Ordinariatsblatt Königgrätz (1938) NE. 1392, 11; zit. nach Acta Curiae episcopalis Reginae Gradicensis. Königgrätz 1945, 37.

¹⁰ Richard Popp, geb. 1. 8. 1887 zu Überdörfel, Krs. Zwittau; Priester 10. 7. 1910; Erzdechant von Trautenau 1. 12. 1923.

¹¹ Ordinariatsblatt Königgrätz (1939) 15; zit. nach Acta Curiae 1945, 37.

Seine wenn auch beschränkte Jurisdiktion übte er erst ab diesem Datum über 227 935 Katholiken (neben 21 315 Nichtkatholiken) aus, ermöglicht durch die treue Pflichterfüllung von 130 Welt- und 59 Ordenspriestern in 115 Seelsorgestellen¹² (nach einer anderen Aufstellung für 1945 waren es 139 weltliche und sechs inkorporierte Pfarreien in neun Vikariaten mit 170 Welt- und 65 Ordenspriestern)¹³.

Wie das Großdeutsche Reich Hitlers waren auch diese unter Druck geschaffenen kirchlichen Verwaltungsbezirke nur von beschränkter Dauer. Mit dem Zusammenbruch des Dritten Reiches im Mai 1945 hatten sie infolge der Wiederherstellung der früheren tschechischen Staatsgrenzen und der damit verbundenen Rückführung in ihre Diözesen ihren Sinn verloren. Dieser Rückführung konnte durch die bereits neugebildete Übergangsregierung der ČSR nichts mehr im Wege stehen. Bereits am 2. Mai 1945 wurde nämlich Eduard Beneš als Präsidenten der ČSR sein Anstellungsdekret neuerdings ausgehändigt¹⁴. Zugleich wurde auch die Neuorganisation der Regierung und der Ministerien für die Übergangszeit festgelegt, wonach der Vorsitzende der Regierung mit fünf Stellvertretern (nach § 1) das Präsidium der Regierung bildete.

Im Amtsblatt der Diözese Königgrätz vom 7. Juni 1945 NE. 4930 gab Bischof Moritz für seine Diözese die Auflösung des Generalvikariats Trautenau bekannt und zugleich auch die Aufhebung der dem Generalvikar Popp seinerzeit erteilten Vollmachten¹⁵. Nicht so schnell vollzog sich die Rückgliederung dieser Administraturen und Generalvikariate z. B. in der Diözese Budweis; denn Bischof Michael Buchberger¹⁶ von Regensburg bestand trotz zweimaliger Aufforderung von seiten des bischöflichen Kapitelkonsistoriums in Budweis (11. Juni und 12. September 1945) weiter auf der Ausübung seiner vom Apostolischen Stuhl erteilten „jurisdictio ordinaria“ bis zum Eintreffen der Mitteilung des vatikanischen Sekretariats vom 10. Januar 1946, daß die unter seiner Jurisdiktion stehenden Pfarreien der Budweiser Diözese wieder zurückgegeben werden könnten¹⁷.

Mit einem kurzen Hirtenwort¹⁸ rief Bischof Pícha seine Diözesanen zum Dankgebet auch für den erlangten Frieden und die Freiheit, welche Gott ihnen nach unermesslichen Leiden gegeben habe. Die Abwicklung der Aufhebung des Generalvikariats ging so vor sich, daß nach der Übernahme des kirchlichen Vermögens aus dem Generalvikariat durch das bischöfliche Konsistorium die Verwaltung unter dem bisherigen Generalvikar blieb, solange keine andere Entscheidung getroffen wurde. Außerdem war er noch zuständig für das Gehalt des deutschen Klerus und

¹² Brückner, Hugo † / Kubek, Josef: Die Diözese Königgrätz. AKBMS 1 (1967) 21—23.

¹³ Priesterjubiläumsfeier der Katholiken Nordböhmens 1950.

¹⁴ Sbirka zákonů a nařízení státu československého 1945 str. 1; zit. nach Acta Curiae NE. 4120, 1945, 41.

¹⁵ Acta Curiae 1945, 37.

¹⁶ Michael Buchberger, geb. 8. 6. 1874 in Jetzendorf/Obb.; Priester 1910; Generalvikar München; Weihbischof in München 1923; Bischof von Regensburg 1927; gest. 10. 6. 1961.

¹⁷ Hüttl: Der Westböhmische Administraturbezirk 1972, 355.

¹⁸ Acta Curiae vom 29. 6. 1945, 38.

die Beiträge der Pfarrgemeinden. Entbunden ihrer Funktionen wurden alle Vikare, Vikariatssekretäre usw. aus ihrer bisherigen Tätigkeit. Die Rückkehr aus der subsidiären Nachbarseelsorge, welche von ihrer Pfarrei abgetrennt war, sollte mit 1. September durchgeführt werden.

Von besonderer Bedeutung war dann die neue Begrenzung und Neuerrichtung einiger Vikariate ¹⁹, wofür als Termin ebenfalls der 1. September angesetzt wurde.

Neue Abgrenzung und Errichtung einiger Vikariate

1. Neues Vikariat Dvůr Králové nad Labem (Königinhof a. d. Elbe)

10 Pfarreien:

Dvůr Králové n. Labem (Königinhof a. d. Elbe) o x

Brusnice Německá (Deutsch-Prausnitz) x

Dubenec x o

Hradiště Choustníkovo o x

Kocléřov (Ketzelsdorf b. Königinhof) x

Kohoutov (Koken) x

Třemešná Bílá x o

Vlčkovice Horní (Oberwölsdorf) x

Ždár Dolní (Nieder-Soor) x

Žíreč (Schurz) x

Dieses Vikariat wurde neu gebildet aus den früheren Vikariaten Nachod und Jaroměř.

2. Vikariat Hostinné (Arnau)

12 Pfarreien, vorher 13:

Hostinné (Arnau) [Dechantei] x o

Borovnice (Groß-Borowitz) x

Brusnice Horní (Oberprausnitz) x

Černá (Tscherma) x

Fořt (Forst) x

Chotěvice (Kottwitz) x o

Javorník (Mohren) x

Olešnice Dolní (Niederöls) x o

Pilníkov (Pilnikau) x o

Seify Heřmanovy (Hermannseifen) x o

Vidochov (Widach) x o

Vlčice (Wildschütz) x

3. Vikariat Jaroměř

14 Pfarreien, vorher 20:

Jaroměř [Dechantei] o

Černilov [Dechantei] o

Číbzov o

Heřmanice n. L. (Heřmanitz a. d. Elbe) x

Holohlavy [Dechantei] o

Hoříněves o

Chotěborky o

Jasenná o

Jesenice Velká o

Josefov o

Libřice [Expositur] o

Sendražice o

Saloňov (Salnai) x o

Zvole o

¹⁹ E b e n d a NE. 4977 1945, 38—40.

4. Vikariat Jilemnice (Hohenelbe)

12 Pfarreien:

Jilemnice (Hohenelbe) [Dechan-
tei] o

Branná Horní o

Jablonec nad Jizerou (Gablonz/
Iser) xo

Kalná Dolní xo

Křížlice o

Libštát o

Mříčná o

Olešnice Levínská o

Poniklá o

Roztoky o

Studenec o

Štěpanice Horní o

5. Vikariat Kostelec nad Orlicí (Adlerkosteletz)

11 Pfarreien, vorher 15:

Kostelec nad Orlicí (Adlerkosteletz)
[Dechantei] o

Borohrádek o

Častolovice o

Chleny n. O. o

Jelení Horní o

Lično o

Potštejn o

Sudslava o

Týniště n. O. o

Voděradý o

6. Vikariat Králíky (Grulich)

10 Pfarreien:

Králíky (Grulich) xo

Boříkovice Dolní (Niederullers-
dorf) xo

Čenkovice (Tschenkowitz) xo

Jamně o

Mladkov (Wichstadt) xo

Orličky (Worlitschka) xo

Petrovice České (Petersdorf) xo

Potok Červený (Rothfluß) x

Těnochín (Linsdorf) xo

Valteřice (Neudorf) x

7. Vikariat Lanškroun (Landskron)

15 Pfarreien, vorher 23:

Lanškroun (Landskron) [Dechan-
tei] xo

Damník (Thomigsdorf) x

Dobrouč Horní (Dittersdorf) x

Heřmanice Horní xo

Knapovec (Knappendorf) x

Libchavy Dolní (Nieder-Lichwe) xo

Luková (Lukau) x

Ostrov (Michelsdorf) x

Rudoltice (Rudelsdorf) x

Řetová (Großritze) x

Třebová Česká (Böhmisch-Trübau) xo

Třebovice v Čechách (Triebitz) x

Ústí n. O. (Wildenschwert)

[Dechantei] xo

Výprachtice o

Žichlínek (Sichelsdorf) x

8. Vikariat Litomyšl (Leitomischl)

19 Pfarreien wie vorher:

Litomyšl (Leitomischl) [Propstei] o

- | | |
|-------------------------------------|------------------------|
| Cerekvice nad Loučnou ○ | Mikuleč (Nikl) x |
| Dětrichov (Dittersdorf) ○ | Mladočov ○ |
| Heřmanice České ○ | Morašice ○ |
| Janov (Jansdorf) x | Opatov (Abtsdorf) x |
| Karle (Karlsbrunn) x | Sebranice ○ |
| Kocléřov (Ketzelsdorf b. Zwittau) x | Semanín (Schirmdorf) x |
| Körber x | Sloupnice Horní ○ |
| Květná (Blumenau) x | Trstenice ○ |
| Litrbachy (Lauterbach) xo | Újezd Dolní ○ |
9. Vikariat Opočno
15 Pfarreien, vorher 17:
- | | |
|------------------------------------|--------------------------------------|
| Opočno [Dechantei] ○ | Meziříčí České ○ |
| Bohuslavice ○ | Olešnice (Gießhübel i. Adlergeb.) xo |
| Bystré v Orlickách horách ○ | Přepychy ○ |
| Deštná (Deschnei i. Adlergeb.) x | Sedloňov (Sattel) x |
| Dobruška [Dechantei] ○ | Slavoňov ○ |
| Dobřany (Dobřan) xo | Třebechovice n.O. ○ |
| Hrádek Nový ○ | Újezd Vysoký ○ |
| Město Nové n. Metují [Dechantei] ○ | |
10. Vikariat Polička
13 Pfarreien wie vorher:
- | | |
|-----------------------------------|------------------------------------|
| Polička [Dechantei] ○ | Limberk (Laubendorf) xo |
| Banín (Bohnau) xo | Rohozná ○ |
| Bělá Německá (Deutsch-Biela) xo | Sádek ○ |
| Borová u Poličky ○ | Stašov (Dittersbach b. Polička) xo |
| Bystré u Poličky ○ | Svojanov ○ |
| Jedlová (Schönbrunn b. Polička) x | Telecí ○ |
| Korouhev ○ | |
11. Vikariat Rychnov n. Kn. (Reichenau)
17 Pfarreien wie vorher:
- | | |
|---|-----------------------------------|
| Rychnov n. Kn. (Reichenau)
[Dechantei] ○ | Rybná Nebeská ○ |
| Bělá v O. h. (Bielai) x | Říčky (Ritschka) x |
| Černíkovice ○ | Skuhrov n. B. ○ |
| Dobré ○ | Solnice ○ |
| Javornice ○ | Uhřínov Velký (Groß-Aurschim) xo |
| Kačerov (Katscher) x | Újezd Bílý ○ |
| Kunštát v Č. (Kronstadt i. Böhm.) x | Vamberk (Waldenberg) ○ |
| Liberk v O. h. (Rehberg) xo | Zdobnice Velká (Groß-Stiebnitz) x |
| Lukavice ○ | |

12. Vikariat Trutnov (Trautenau)

14 Pfarreien, vorher 13:

Trutnov (Trautenau) [Erzdechan- tei] xo	Město Hořejší Staré (Oberaltstadt) x
Bernartice (Bernsdorf bei Trauten- au) xo	Olešnice Zlatá (Goldenöls) x
Buky Mladé (Jungbuch) x	Poříčí (Parschnitz) x
Buky Staré (Altenbuch) x	Rokytník Starý (Altrognitz) x
Markoušovice (Markausch) x	Svoboda (Freiheit) x
Maršov (Marschendorf) x	Úpa Malá (Klein-Aupa) x
	Úpa Velká (Groß-Aupa) x
	Žacléř (Schatzlar) x

13. Vikariat Vrchlabí (Hohenelbe)

10 Pfarreien, vorher 21:

Vrchlabí (Hohenelbe) [Dechantei] xo	Lánov Dolní (Nieder-Langenau) x
Branná Dolní (Hennersdorf) xo	Lhota Zálesní (Huttendorf) xo
Důl Černý (Schwarzenthal) x	Mlýn Špindlerův (Spindlermühle) x
Dvůr Dolní (Niederhof) x	Rokytnice n. J. (Rochlitz a. d. Iser) xo
Harrachov (Harrachsdorf) xo	Vitkovice (Witkowitz i. Riesengeb.) xo

14. Vikariat Žamberk (Senftenberg)

18 Pfarreien:

Žamberk (Senftenberg) [Dechantei] o	Čermná (Tschemna) x
Bartošovice (Batzdorf) xo	Dobrouč Dolní o
Bystřec o	Hnátnice o
Jablonné n. Orli. o	Pěčín o
Kláštorec n. Orli. o	Písečná o
Kunvald o	Rokytnice v O. h. (Rokitnitz i. Adler- geb.) xo
Kyšperk o	Rybná Orlická = Rybná
Libchavy České o	Německá o
Nekoř o	Slatina n. Zd. o
Neratov (Bärnwald) x	

Zeichenerklärung: x = rein deutsch; xo = deutsch-tschedisch; o = rein tschedisch;
ox = tschedisch-deutsch.

Diesen mehr administrativen Anordnungen schlossen sich dann die eigentlichen Seelsorgebelange an²⁰. So wurde den deutschen Seelsorgern untersagt, freiwillig ihre Pfarreien zu verlassen, selbst wenn ein Teil der deutschen Pfarrangehörigen zur Aussiedlung gezwungen wurde. Weder der Národní Výbor (Ortsausschuß), noch ein politischer Einspruch gegen den an sein Seelsorgeamt kanonisch gebundenen deutschen Priester konnte ihn dazu zwingen, seine Pfarrei aufzugeben. Beim Ein-

²⁰ E b e n d a NE. 5012 1945, 40.

treten derartiger Fälle überschritt der Národní Výbor seine Kompetenz und war verantwortlich für den Schaden und den Verlust der Pfarrarchive, des Inventars von Kirchen und Benefizien.

Keinesfalls wurde einem Ansuchen deutscher Priester um Entlassung aus der Diözese entsprochen, also keine Zustimmung erteilt. Außerdem forderte der Bischof dann alle deutschen Priester auf, sich durch ein Ansuchen beim Okresní Výbor um die tschechische Staatsbürgerschaft zu bemühen, insofern sie eine solche noch nicht hatten. Bei Verhaftung eines deutschen Priesters war dies sofort dem zuständigen Vikar zu melden.

Sämtliche Eingaben, auch an kirchliche Ämter, waren nur in tschechischer Sprache abzufassen, ebenso die Führung der Matriken und Auszüge aus ihnen. Ein ursprünglich deutscher Matrikeneintrag konnte als deutscher Auszug ausgefolgt werden, solange nicht anders entschieden wurde. In der Praxis verfuhr die tschechischen Geistlichen aber so, daß sie die häufig geforderten Geburts-Taufscheine auf Grund der Aussiedlung n u r in tschechischer Übersetzung ausfolgten, ohne den Vermerk „Übersetzung“. (Anm. d. Verfassers: Darf und kann einem solchen Dokument das Prädikat „Original“ zugesprochen werden?) Eine Neuregelung des Sprachgebrauches wurde auch für die Gottesdienste angeordnet, wobei das bischöfliche Konsistorium von sich aus in jedem einzelnen Fall für gemischtsprachige Pfarreien die Gottesdienstordnung zu entscheiden hatte. Die Seelsorgevorstände wurden aufgefordert, sofort dem bischöflichen Konsistorium zu melden, wenn von irgendeiner unberufenen Stelle ein Druck auf die ausschließlich einsprachige Abhaltung von Gottesdiensten ausgeübt wurde²¹. In Zusammenhang damit wurde verlangt, daß die Seelsorgeverwalter unverzüglich die Zahl der Tschechen und Deutschen aus jeder Pfarrei melden sollten, vor allem wie viele sich an den Gottesdiensten der Pfarrei beteiligten und ferner in welcher Sprache die Gottesdienste vor dem 1. Oktober 1938 und während der Zeit des Protektorats gefeiert wurden. Das Konsistorium gestattete die Abhaltung der Gottesdienste für Tschechen und Deutsche mit Volksgesang, Predigt und Gebeten in der betreffenden Sprache.

Eheaufgebote mußten in beiden Sprachen geschehen. Wegen der unstabilen Zahl der Zugehörigkeit zu beiden Nationen galt diese Vorschrift nur als Provisorium. Bei Veränderung der Nationalitätenverhältnisse mußte der Seelsorger sofort bemüht sein, eine gerechte Korrektur herbeizuführen.

Religiöse Funktionen waren für die Parteien in der Sprache zu vollziehen, in welcher sie gewünscht wurden. Das galt auch für Grabreden, wobei eventuell aber auch Rücksicht auf die Teilnehmer der anderen Nation zu nehmen war. Doppelsprachigkeit²² wurde gefordert für Bekanntmachungen in den Kirchen, an Kirchentüren, Aufschriften für die Opferkästen wie auch für die Aufschrift Pfarramt — tschechisch natürlich an erster Stelle. Gewünscht wurde, daß Antependien auf Altären und Kanzeln in Zukunft ohne Aufschrift verwendet würden. Deutsche Aufschriften an Gewölben der Kirche oder auf Kreuzwegbildern zu beseitigen, war nur dann möglich, wenn dies ohne Nachteil für den künstlerischen Stil und ohne hohen Kostenaufwand erfolgen konnte.

²¹ E b e n d a.

²² E b e n d a 41.

Bald nach Auflösung des Generalvikariats jedoch wurde Prälat Popp mit einigen seiner Priester in tschechisches Gebiet zur Zwangsarbeit verschleppt²³. Vier seiner Priester, zwei Welt- und zwei Ordensgeistliche, wurden ermordet.

Die Jahre von 1938 bis 1945 waren für Prälat Popp, den letzten deutschen Erzbischof von Trautenau, wohl die schwersten seines Lebens und Priestertums. Die Verwaltung des Generalvikariats unter dem NS-Regime forderte restlos seinen Einsatz, gegenüber den damaligen Machthabern unerschrocken die Rechte seiner Kirche wahrzunehmen. In vielen Gestapo-Verhören²⁴ stellte er sich verteidigend vor seinen verfolgten Klerus und brachte offen und mutig zum Ausdruck, daß er unverrückbar zu der „*acies ordinata*“ seiner Mitgeneralvikare zählte, welche sich nicht gewinnen ließ, von ihrer Treue zu Rom abzufallen; die Kirchen in den Gebieten des neuen Gaues, die zu konkordatfreien Gebieten erklärt wurden, sollten nämlich von jeder Verbindung mit Rom abgeschnitten werden, wozu sich Hitler der neugebildeten Generalvikariate bedienen wollte.

In einem Schreiben an die Generalvikare des neuen Gaues forderte der Reichskirchenminister diese auf, sich unabhängig von den Bischöfen alle Vollmachten zu verschaffen, die im Kirchenrecht überhaupt verliehen werden könnten²⁵. Ein der Reichsregierung genehmer Generalvikar, der der neuen Regierung jederzeit zur Verfügung gestanden hätte, war von Anfang an zur Lösung der staatskirchlichen Frage im neuen Gau eingeplant.

Mit höchster Zufriedenheit konnte jedoch der Päpstliche Nuntius Orsenigo auf einer Konferenz am 28. Dezember 1939 in Wien bekanntgeben, daß sämtliche Generalvikare dieser Gebiete²⁶ ein derartiges Ansinnen einmütig abgelehnt hatten.

Am 1. März 1946 mußte dann auch Prälat Popp das Los der Vertreibung von 250 000 deutschen Katholiken aus der Diözese Königgrätz teilen²⁷; in Steinhöring/Obb., in der Erzdiözese München, fand er im Krankenhaus als Aushilfspriester ein Durchkommen. Karl Otčenášek, nach dem Tode Bischof Píchas am 21. November 1956 für die Diözese als Administrator „*sede vacante*“ aufgestellt, wurde bald darauf verhaftet und an einen unbekanntem Ort verschleppt.

²³ Priesterjubiläumsfeier 9.

²⁴ Vgl. Anm. 8.

²⁵ Hüttl: Das Generalvikariat Hohenfurt 1976/77, 7.

²⁶ Hüttl, Josef: Bischof Michael Buchberger und der neue Administraturbezirk in Westböhmen 1939—1946. In: Regensburg und Böhmen. Festschrift zur Tausendjahrfeier des Regierungsantrittes Bischof Wolfgangs von Regensburg und der Einrichtung des Bistums Prag. Regensburg 1972, 309—357 (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 6).

²⁷ Lexikon für Theologie und Kirche. Bd. 6. Freiburg 1961, 449.